

## Amtliche Bekanntmachung

### **Antrag auf Einrichtung eines Innovationsbereichs Theaterpark hier: Offenlegung des Antrags**

Nach § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) vom 21. Dezember 2005 (GVBl. I S. 867), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Februar 2021 (GVBl. S. 54) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Antrag des „BID Theaterpark e. V.“ vom 27. Juni 2023 auf Einrichtung eines Innovationsbereichs vom 14. August 2023 bis einschließlich 12. September 2023 zur Einsichtnahme beim Magistrat der Universitätsstadt Gießen im Atrium des Rathauses, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt wird.



Der Planausschnitt stellt den vorgesehenen Geltungsbereich dar.

Informationen auch im Internet unter:

<https://www.bid-theaterpark.de/>

#### Hinweis:

Während der Auslegungszeit können Anregungen vorgebracht werden. Die Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im vorgesehenen Geltungsbereich gelegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht, der Einrichtung des Innovationsbereichs zu widersprechen. Anregungen und Widersprüche sind schriftlich beim Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Vermessungsamt, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, zu erheben oder dort zur Niederschrift nach Terminvereinbarung (Tel.: 0641 306 1201) zu erklären.

Gießen, den 01.08.2023

**Universitätsstadt Gießen**  
– Der Magistrat –

(Siegel)

gez.

B e c h e r  
Oberbürgermeister